

Bewerbungsgespräch NRW mit Ordnungszahl 18 (EN, EK Sek II)?

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 23. Mai 2015 10:59

zur sek 2 kann ich nichts sagen, aber was ich dir sagen kann ist, dass du dich unabhängig von einer vertretungsstelle immer auf "richtige" stellen bewerben kannst und wenn du dann etwas bekommst darfst du den besseren vertrag annehmen trotz vertretungsstelle.

sorry hab falsch gelesen, es geht um ein volle VERTRETUNGSSTELLE,, dazu kann ich nichts sagen. sorry